

Ihre Webinar-FAQs im Überblick: Grundlagen der Entgeltabrechnung (SV) Teil 1

14. August 2025

Damit Sie die Webinarinhalte noch besser nutzen können, finden Sie hier die häufigsten Fragen aus dem Webinar kompakt beantwortet. Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung – und freuen uns schon jetzt auf ein Wiedersehen in einer unserer nächsten Veranstaltungen!

Wer ist in Deutschland sozialversicherungspflichtig?

Arbeitnehmer, Auszubildende und bestimmte Praktikanten sind grundsätzlich sozialversicherungspflichtig. Nicht sozialversicherungspflichtig sind z.B. Selbstständige, Minijobber unter bestimmten Voraussetzungen oder Arbeitnehmer, die die Jahresarbeitsentgeltgrenze überschreiten.

Welche Sozialversicherungszweige gibt es?

Die Sozialversicherung in Deutschland besteht aus fünf Hauptzweigen:

- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung
- Rentenversicherung
- Arbeitslosenversicherung
- Unfallversicherung.

Wann beginnt und endet die Versicherungspflicht?

Die Versicherungspflicht beginnt in der Regel mit Aufnahme eines versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses und endet mit dessen Beendigung oder bei Eintritt besonderer Umstände (z.B. Wechsel in die Selbstständigkeit, Überschreiten bestimmter Alters- oder Gehaltsgrenzen).

Wie werden die Sozialversicherungsbeiträge berechnet?

Die Beiträge werden prozentual vom Bruttolohn berechnet und meist hälftig von

Hinweis: Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr!

Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen. Es gelten gesetzlich festgelegte Beitragssätze, die sich je nach Branche, Einkommenshöhe und Versicherung ändern können.

Was passiert, wenn mein Arbeitnehmer mehrere Jobs gleichzeitig hat?

Bei mehreren sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen werden die Entgelte zusammengerechnet. Dies kann für die Beitragsberechnung und Versicherungspflicht (z.B. Überschreiten der Jahresarbeitsentgeltgrenze) relevant sein.

Wann kann sich mein Arbeitnehmer privat versichern?

Bei Überschreiten der Jahresarbeitsentgeltgrenze oder bei Ausübung einer hauptberuflichen Selbstständigkeit ist der Wechsel in eine private Krankenversicherung möglich. Auch Beamte und bestimmte Berufsgruppen können sich privat versichern.

Wir empfehlen in jedem Fall, eine ausführliche Beratung durch eine gesetzliche Krankenkasse!

Wie erfolgt die Anmeldung bzw. Abmeldung bei den Sozialversicherungsträgern?

Der Arbeitgeber übernimmt in der Regel die Anmeldung und Abmeldung zur Sozialversicherung. Änderungen (z.B. Gehaltsanpassung, Wechsel der Beschäftigung) müssen ebenfalls gemeldet werden.

Was passiert, wenn man aus dem Ausland in Deutschland arbeitet?

Grundsätzlich gilt das Beschäftigungslandprinzip: Wer in Deutschland arbeitet, unterliegt der deutschen

Sozialversicherung, selbst wenn der Wohnsitz im Ausland liegt.
Ausnahmeregelungen bestehen bei zeitlich begrenzter Entsendung.

Die Regelaltersgrenze ist erreicht, jedoch keine Rente beantragt und es wird auch keine Rente bezogen, wie ist hier die Versicherungspflicht zu sehen?

Versicherungspflicht in allen Zweigen der Sozialversicherung bleibt bestehen, solange kein Rentenbescheid vorliegt und keine Rente bezogen wird. In der Arbeitslosenversicherung endet die Versicherungspflicht bereits mit Erreichen der Regelaltersgrenze, unabhängig vom Rentenbezug.

Wie wird das JAEG berechnet, wenn jemand aus dem Studium direkt in den Beruf wechselt, mitten im Jahr? Beachtet man dann ausschließlich die Monate, in denen er tatsächlich gearbeitet hat?

Bei der Berechnung der Jahresarbeitsentgeltgrenze (JAEG) für jemanden, der mitten im Jahr eingestellt wird, wird das Jahresgehalt hochgerechnet. Wenn das hochgerechnete Jahresgehalt die JAEG überschreitet, ist der Arbeitnehmer versicherungsfrei in der gesetzlichen Krankenversicherung und kann sich privat versichern.

Wie muss ich vorgehen, wenn der Mitarbeiter die Jahresarbeitsentgeltgrenze überschreitet?

Der AN ist umzumelden, statt des Beitragsgruppenschlüssels 1111 ist 0111 / 9111 bei der Beitragsabführung durch die Firma zu berücksichtigen. Dieser Wechsel findet grundsätzlich immer zum Wechsel des Kalenderjahres statt.

Eine Studierende wird unbefristet eingestellt, das Studium überwiegt und eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung bei Einstellung liegt vor. Dann ist sie ja KV-, PV- und AV-frei. Muss ich dann jedes Semester eine Immatrikulationsbescheinigung anfordern, da diese ja immer nur pro Semester ausgestellt werden?

Es ist sinnvoll, den Studenten regelmäßig

Hinweis: Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr!

um die aktuelle Bescheinigung zu bitten, denn der Arbeitgeber muss im Zweifelsfall den Status dokumentieren können. Falls der Student exmatrikuliert wird oder das Studium beendet, ist der Arbeitgeber unverzüglich zu informieren.

Was würde passieren, wenn das Studium irgendwann abgeschlossen ist? Ab diesem Zeitpunkt kann das Arbeitsverhältnis weiterlaufen, aber dann mit den SV-Pflichten?

Der Student ist verpflichtet Ihnen auch das Ende des Studiums mitzuteilen. Die Beschäftigung kann dann ohne Werkstudentenprivileg als -in allen Zweigen-versicherungspflichtiger Arbeitnehmer fortgeführt werden.

Was ist die Konsequenz, wenn die Anmeldung des AN nicht innerhalb der 6 Wochen Frist erfolgt?

Die nicht oder verspätete Anmeldung einer Beschäftigung bei der Krankenkasse kann für Arbeitgeber zu empfindlichen Strafen und Bußgeldern führen. Zudem drohen rechtliche Konsequenzen wie die Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen und eventuell sogar strafrechtliche Verfolgung. Für Arbeitnehmer können sich daraus Lücken im Versicherungsschutz ergeben.

Welchen Personengruppenschlüssel verwende ich bei Erben - Mitarbeiter verstorben - Auszahlung der noch offenen Urlaubsabfindung an den Erben?

Die Erben werden nicht gemeldet, in einigen Lohnprogrammen gibt es spezielle Funktionen für die Auszahlung an Erben. Bei der Auszahlung der Urlaubsabfindung ist keine sozialversicherungsrechtliche Anmeldung der Erben nötig. Ein Mitarbeiter, der verstirbt wird mit Meldegrund 49 abgemeldet.

Muss ein Minijobber seine private Krankenversicherung darüber informieren, dass er eine geringfügige Beschäftigung aufnimmt? Und muss der Arbeitgeber eine schriftliche Bestätigung der privaten Krankenversicherung erhalten?

Sie erstellen als Arbeitgeber die Meldung an die Minijobzentrale, bei Einstellung erfahren Sie in der Regel über den Personalfragebogen, wo derjenige versichert ist. Eine Meldepflicht in Richtung der PKV besteht weder Ihrerseits als Arbeitgeber noch seitens des Arbeitnehmers.

Sind auch weiterhin die Geburtsurkunden zu den Entgeltunterlagen zu nehmen oder ist die Auskunft über das digitale Verfahren ausreichend?

Der digitale Nachweis ersetzt die Geburtsurkunde, diese ist nicht zusätzlich erforderlich.

Wie ist es, wenn der Arbeitnehmer aus dem Ausland kommt und die Kinder weiterhin im Ausland leben?

Die Elterneigenschaft ist gegeben, wenn der Mitarbeiter Kinder hat. Es muss sichergestellt werden, dass die Kinder tatsächlich beim Arbeitnehmer kindergeldberechtigt sind. Die Nachweise müssen nachvollziehbar dokumentiert sein (ggf. Übersetzungen, internationale Urkunden).